



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 26.01.2024
Vorlage-Nr.: BV/010/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	08.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Außerplanmäßige Ausgaben an den RZV für die Straßenentwässerung Rosenthal

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Finanzierung überplanmäßiger Ausgaben an den RZV für die Straßenentwässerung Rosenthal im Haushalt 2023 / 2024 in Höhe von 28.263,58 €.
2.
Der Buchung des vorstehend unter Pkt. 1. aufgeführten Betrages in die Haushaltsstelle 54.10.01.04/421300 (Bereitstellung von Abläufen, Durchlässen und Sickeranlagen an Gemeindestraßen/ Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände) Budget: 45400000 (Straßenbewirtschaftung) wird zugestimmt.

Begründung

Der RZV Zwickau / Werdau, Karl-Marx-Straße 12a, 08066 Zwickau hat im Jahr 2023 die WWZ Zwickau mit der Sanierung des öffentlichen Abwasserkanals einschließlich der Anschlusskanäle im Bereich der Straße Rosenthal Hausnummern 2a bis 20 beauftragt. Dazu wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Wilkau-Haßlau und dem RZV über den Straßenentwässerungsanteil, welcher von der Stadt Wilkau-Haßlau für die Mitbenutzung der Entwässerungseinrichtungen und die Abwasserbeseitigung zu tragen ist, abgeschlossen. Der Haushalt 2023 / 2024 konnte aufgrund der ausgesprochen kritischen Entwicklung erst sehr spät beschlossen werden, außerdem mussten bekanntermaßen teils drastische Einsparungen vorgenommen werden, um die Genehmigungsfähigkeit herzustellen. Die ursprüngliche Planung für derartige Ausgaben lag bei 360 T€, im Haushalt konnten nach Korrektur nur 267 T€ berücksichtigt werden. Es bestand Einvernehmen dahingehend, dass bei von der ursprünglichen Planung abweichenden und daher unzureichenden Finanzausstattungen Einzelbeschlüsse unterbreitet werden, um die Defizite durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben auszugleichen. Die hier in Rede stehenden Gesamtkosten belaufen sich auf 53.332,00 €, zur Verfügung stehen noch 25.068,42 €, es besteht ein Defizit in Höhe von 28.263,58 €, daher wird um Zustimmung zum Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister